

Jahresurlaub für Arbeiter: Ihre Rechte



Die Urlaubszeit ist eine Zeit, auf die wir uns freuen. Das Recht auf Urlaub und das damit verbundene Urlaubsgeld ist eine der großen Errungenschaften unserer Sozialgeschichte. Um alles Wissenswerte rund um das Recht auf Urlaub zu erfahren, bietet Ihnen die CSC einige Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Thema.

Wie viele Urlaubstage stehen mir zu?

Die Anzahl der im letzten Jahr gearbeiteten Tage bestimmt die Anzahl der Urlaubstage, die Ihnen in diesem Jahr zustehen. Kurz gesagt: Sie haben dieses Jahr Urlaub, weil Sie letztes Jahr gearbeitet haben. Einige Tage, an denen Sie nicht gearbeitet haben, können dennoch in die Berechnung einbezogen werden. Zum Beispiel Tage, an denen Sie aufgrund von Krankheit oder Unfall, Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub usw. nicht gearbeitet haben.

-  Berechnen Sie die Anzahl der Urlaubstage, auf die Sie Anspruch haben auf www.diecsc.be/jahresurlaub

Wie hoch ist mein Urlaubsgeld?

Haben Sie Anspruch auf die volle Anzahl der Urlaubstage? Dann haben Sie auch Anspruch auf volles Urlaubsgeld.

Alle Infos finden Sie auf www.diecsc.be/urlaub



Dieses setzt sich aus einem einfachen und einem doppelten Urlaubsgeld zusammen: Das einfache Urlaubsgeld ersetzt den „normalen Lohn“, den die Arbeitnehmer während ihres Urlaubs nicht erhalten, und dazu kommt das doppelte Urlaubsgeld. Auf das Urlaubsgeld zahlen Sie einen Solidaritätsabzug von 1 % auf das Bruttourlaubsgeld; einen Sozialversicherungsbeitrag in Höhe von 13,07 % auf das doppelte Urlaubsgeld und eine Quellensteuer in Höhe von 17,16 % oder 23,22 % auf das von einer Urlaubskasse gezahlte Urlaubsgeld, je nachdem, ob der zu besteuerte Betrag weniger oder mehr als 1.700 Euro beträgt.

- ➔ Ihren Anspruch auf Urlaubsgeld und dessen Höhe können Sie überprüfen auf **www.onva.be**

Wann erhalte ich mein Urlaubsgeld?

Ihr Urlaubsgeld wird Ihnen ab dem 2. Mai von der Urlaubskasse des/der Arbeitgeber(s) ausgezahlt, der/die Sie im letzten Jahr beschäftigt hat/haben. Grundsätzlich erfolgt diese Zahlung per Banküberweisung. Es gibt zwei Möglichkeiten, Ihre Kontonummer mitzuteilen:

- ➔ wenn Ihr Arbeitgeber dem Landesamt für Jahresurlaub (ONVA) angeschlossen ist: online unter **www.onva.be** („Meine Kontonummer mitteilen“);
- ➔ wenn Ihr Arbeitgeber einer anderen Urlaubskasse angeschlossen ist: ebenfalls online, mit Ihrem elektronischen Personalausweis und einem Kartenlesegerät, auf www.securitesociale.be (unter „Bürger“: „Online-Dienste“, dann „Mein Urlaubskonto“).



Auf **www.diecsc.be/urlaub** finden Sie alle weiteren Infos zum Jahresurlaub, Jugendurlaub, Seniorenurlaub, zu den gesetzlichen Feiertagen, usw. Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr.

